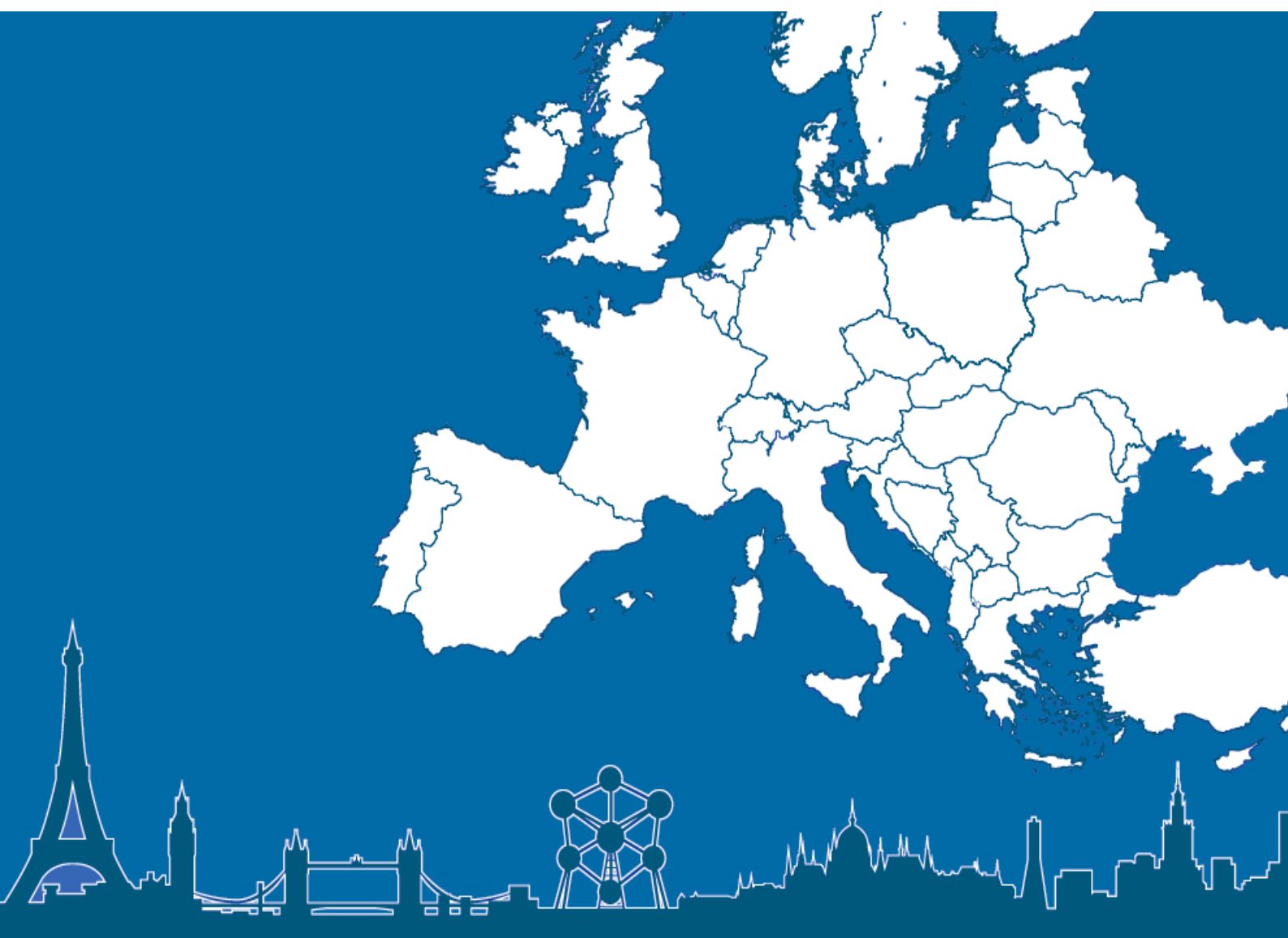


Dezember 2022

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

In unserem vierten Newsletter in diesem Jahr stellen wir Ihnen wieder aktuelle Förderinstrumente für Internationalisierungsvorhaben deutscher Unternehmen vor.

Unterstützung des Bundes

Deutsch-schwedische Forschungsprojekte können von Zuschüssen profitieren. Zudem stellt der Bund Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Exportfinanzierung zur Verfügung.

EU-Förderung

In Bezug auf den europäischen Green Deal informieren wir über Fördermöglichkeiten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene, die Unternehmen zur Finanzierung von nachhaltigen und klimafreundlichen Investitionen nutzen können.

Darüber hinaus fördert die EU über das Programm „Horizon Europe“ Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation.

Fördermöglichkeiten in europäischen Ländern

Deutsch-niederländische Kooperationsprojekte im Bereich grüner Wasserstoff werden aktuell finanziell unterstützt.

Serbien setzt vielfältige Anreize, um ausländische Investoren zu gewinnen.

Auch Spanien bietet aktuell zahlreiche Förderinstrumente für Unternehmen aus dem Ausland an.

Förderung in Südafrika

Die Regierung des Landes unterstützt Unternehmen vor allem mit Zuschüssen, Steuervergünstigungen und Darlehen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM): Neue Ausschreibungsrunde zur Förderung deutsch-schwedischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)	3
Förderung der Erschließung internationaler Märkte und des Exports	4
Auswirkungen des Europäischen Green Deal auf Unternehmen	5
Horizon Europe – KMU können vom Programm der EU profitieren	6
Grüner Wasserstoff und grüne Chemie: Deutsch-niederländischer Förderaufruf	6
Serbien fördert Investitionen	7
Spanien unterstützt ausländische Investitionen	8
Südafrika fördert Investitionen aus dem Ausland	9
Impressum	11

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM): Neue Ausschreibungsrunde zur Förderung deutsch-schwedischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)

Der Bund unterstützt länderübergreifende FuE-Projekte. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen können profitieren.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) nicht rückzahlbare Zuschüsse für Projektvorhaben zur Verfügung. Gefördert werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entstehung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aller Technologie- und Anwendungsbereiche. Diese sollen grundsätzlich ein großes Marktpotential aufweisen und in einem nächsten Schritt in ein vermarktungsfähiges Produkt überführt werden.

Antragsberechtigt sind aus deutscher Sicht alle Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, die innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte beschleunigen. Auch mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem förderfähigen KMU eine Kooperation eingehen. Forschungseinrichtungen können als Partner von förderfähigen Unternehmen ebenfalls einen Antrag stellen.

Die zentralen Fördervoraussetzungen bestehen aus den folgenden Bedingungen:

- Zur Kooperation müssen mindestens ein schwedisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören.
- Beide Partner müssen wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Das Projekt soll einen signifikanten Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (zum Beispiel Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet zum Beispiel, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 Prozent der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen.
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Das BMWK und die staatliche schwedische Agentur für Innovationssysteme „[Vinnova](#)“ haben eine Befristung der Antragstellung bis zum 19. Januar 2023 festgelegt. Antragsteller können voraussichtlich am 8. Juni 2023 mit einer Förderentscheidung rechnen. Der Projektstart sollte spätestens der 1. September 2023 sein.

Interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen können frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger, der „[AiF Projekt GmbH](#)“, aufnehmen. Weiterführende Informationen finden sich auf der [Homepage des BMWK](#). Weitere grundlegende Informationen zum ZIM erhalten Sie außerdem in unserer Ausgabe „[Europa Aktuell Oktober 2022](#)“.

Förderung der Erschließung internationaler Märkte und des Exports

KMU, die Finanzierungen für ihr Exportgeschäft benötigen, stehen oft vor besonderen Herausforderungen. Für die Erschließung internationaler Märkte und zur Exportfinanzierung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Einige davon möchten wir Ihnen an dieser Stelle vorstellen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Schon für die ersten Schritte ins Ausland erhalten Unternehmen finanzielle Mittel. So unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem [„Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm – Beratung“ \(RWP\)](#) die Erschließung internationaler Absatzmärkte. Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Expertise bei betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen.

Das RWP gewährt Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 Prozent der Beratungskosten. Allerdings ist der Betrag für Beratungsleistungen auf bis zu 1.500 Euro pro Tag begrenzt, wobei insgesamt maximal 20 Tage gefördert werden.

Ein Antrag ist vor [Beginn des Vorhabens](#) bei der NRW.BANK in Münster einzureichen.

Darüber hinaus hilft das Netzwerk NRW.Europa (im Rahmen des Enterprise Europe Networks EEN) kostenfrei bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Es stellt etwa Länder- und Branchenanalysen bereit, unterstützt bei der [Entwicklung individueller Strategien für den Marktzugang](#) sowie bei der [Geschäfts- und Kooperationspartnersuche im Ausland](#). Als Ansprechpartner fungiert die ZENIT GmbH.

Ein weiteres Instrument bei der Erschließung neuer Märkte stellen die Exportinitiativen des Bundes dar, die branchenspezifische Unterstützungsangebote, insbesondere für die Bereiche Energie, Gesundheitswirtschaft, Zivile Sicherheitstechnologien und Umwelttechnologie umfassen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informieren die Initiativen über internationale Märkte, unterstützen bei der Vermarktung und bieten Markterkundungsreisen an. Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage des BMWK](#).

Darüber hinaus sichert die Euler Hermes AG im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Exportgeschäfte ab. Mit öffentlichen Exportkreditgarantien können sich Unternehmen vor einem Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen und politischen Gründen schützen. Die Exportkreditgarantien, die so genannten "Hermesdeckungen", kommen nur dort zum Einsatz, wo die private Wirtschaft keine entsprechende oder ausreichende Absicherung anbietet. Das gilt vor allem für Exportvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Nähere Informationen zu den Exportkreditgarantien erhalten Sie auf dem [AGA-Portal](#).

Bei eigenen Markterschließungs- und Exportvorhaben kontaktieren Sie [uns](#) gerne. Wir unterstützen Sie bei der Recherche nach passgenauen Fördermöglichkeiten.

Auswirkungen des Europäischen Green Deal auf Unternehmen

Die Europäische Kommission möchte mit der Wirtschaftsstrategie des Green Deal bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität in den Mitgliedstaaten erreichen. Förderinstrumente unterstützen Unternehmen beim Transformationsprozess hin zu einer ressourcenschonenden, umweltfreundlichen Wirtschaft.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Nachhaltige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sind zentrale Zielbilder des Green Deal. Um künftig sowohl national als auch auf dem europäischen Binnenmarkt konkurrenzfähig zu sein, müssen auch deutsche Unternehmen Investitionen in nachhaltigere, umweltfreundlichere und zunehmend digitale Produkte und Prozesse einleiten.

Zur Finanzierung der Vorhaben stehen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene eine Vielzahl von Förderinstrumenten zur Verfügung. Einige davon möchten wir näher vorstellen:

EU

Das Programm [LIFE](#) fördert vor allem Vorhaben aus den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses, der maximal 95 Prozent der förderfähigen Kosten betragen kann. Grundsätzlich sind dafür Projektkonsortien von drei unabhängigen Partnern aus drei EU-Staaten zu bilden. Förderanträge können online über das [Funding & Tenders Portal](#) der EU-Kommission gestellt werden. Die [Zukunft-Umwelt-Gesellschaft \(ZUG\) gGmbH](#) fungiert als Ansprechpartnerin für deutsche Unternehmen und Institutionen zum LIFE-Programm.

Bund

Das Programm [Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft](#) bezuschusst investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen Anlagen und Prozessen. Gefördert wird in folgenden Modulen:

- Querschnittstechnologien
- Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software sowie
- Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen.

Zudem vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über das [KfW-Umweltprogramm](#) zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Umstellungsmaßnahmen auf ein kreislaufbasiertes Wirtschaften. Gefördert werden Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, die zum Beispiel Material und Ressourcen einsparen, Abfall vermeiden oder Abwasser reinigen. Unternehmen können Anträge für dieses Programm bei ihren Hausbanken stellen.

Nordrhein-Westfalen

Der Bereich der nachhaltigen Mobilität wird zukünftig an Bedeutung zunehmen. Das Programm [progress.nrw](#) stellt Zuschüsse für Elektromobilitätskonzepte, Ladeinfrastruktur sowie Elektro- und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeuge zur Verfügung. Die [Antragstellung](#) erfolgt bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Außerdem bietet die NRW.BANK Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen Förderdarlehen für den Erwerb von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor, Investitionen in Ladeinfrastruktur und Umrüstung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität an. Die Antragstellung für das Programm [NRW.BANK.Elektromobilität](#) erfolgt bei den Hausbanken.

Weitere Förderinstrumente zur Finanzierung von energieeffizienten, klimafreundlichen und digitalen Investitionen sind in unserer [Publikation](#) „Der Europäische Green Deal – Herausforderungen und Chancen für Unternehmen“ zu finden.

Horizon Europe – KMU können vom Programm der EU profitieren

Bis zum Jahr 2027 stellt die EU für Forschungs- und Entwicklungsprojekte etwa 95 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Forschung, Entwicklung und Innovation sind zentrale Treiber des Wirtschaftswachstums. Das [Programm Horizon Europe](#) fördert vorwettbewerbliche Vorhaben in den Bereichen Forschung und Entwicklung und steht Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen offen. Es werden vor allem Verbundprojekte unterstützt, in denen mindestens drei Akteure aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern kooperieren. Daneben gibt es Instrumente, mit denen Einzelförderungen möglich sind.

Die Förderung erfolgt hauptsächlich in Form von Zuschüssen. Die Antragstellung läuft in der Regel über das [Funding & Tenders-Portal](#) der EU-Kommission. Dort werden regelmäßig Ausschreibungen veröffentlicht, die unterschiedliche thematische Schwerpunkte der Förderung beinhalten. Insgesamt liegt ein besonderer Fokus auf der Unterstützung von Projekten aus den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Der Programmbaustein des Europäischen Innovationsrates (EIC) ist für kleine und mittlere Unternehmen besonders relevant, da die Förderung von der ersten Geschäftsidee über die Entwicklung bis zur Markteinführung neuer Technologien und Produkte erfolgt. Der EIC-Baustein richtet sich an KMU, die neue, bahnbrechende Technologien mit hohem Marktpotenzial entwickeln. Die Unternehmen können sowohl Zuschüsse als auch Beteiligungskapital erhalten. Nähere Hinweise zur EIC-Förderung finden Sie auf der [Homepage](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Interessierte Unternehmen können sich mit Fragen an die [Nationalen Kontaktstellen](#) des Programms wenden. Die Expertinnen und Experten informieren über aktuelle und passende Ausschreibungen und unterstützen bei der Erstellung von Förderanträgen.

Grüner Wasserstoff und grüne Chemie: Deutsch-niederländischer Förderaufruf

Der niederländische Forschungsrat (NWO), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) rufen dazu auf, grenzüberschreitende Forschungsprojekte zu initiieren.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Der Förderaufruf „Electrochemical materials and processes for green hydrogen and green chemistry“ (ECCM) soll einen Beitrag zur Klimaneutralität der Niederlande und Deutschlands leisten. Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen deutschen und niederländischen Partnern, die das Ziel verfolgen, hochinnovative und praxisrelevante Verfahren in den Bereichen grüner Wasserstoff und grüne Chemie zu entwickeln.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Universitäten. Dabei sind die Konsortien aufgefordert, auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen mit einzubeziehen. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Projektpartner beider Länder ist über die ganze Projektlaufzeit gewünscht. Jedes Projekt muss einen niederländischen und einen deutschen Koordinator benennen. Diese fungieren als Ansprechpartner vor und nach einer Projektbewilligung.

Die Schwerpunktthemen aus den Bereichen elektrochemische Materialien und Prozesse für grünen Wasserstoff und grüne Chemie lauten wie folgt:

1. Elektrolyse
2. Elektrosynthese
3. Materialien und Katalyse
4. Entwicklung und Herstellverfahren für Elektrolysesysteme
5. Systemdesign und -integration

Die Projekte werden voraussichtlich über einen Zeitraum zwischen zwei und vier Jahren finanziell unterstützt, wobei jedoch kürzere Projektlaufzeiten nicht ausgeschlossen sind. Die Höhe der Zuschussförderung beträgt zwischen 600.000 Euro und zwei Millionen Euro für das gemeinsame Projekt.

Projektskizzen in englischer Sprache können bis zum 7. Februar 2023 (14:00 Uhr MEZ) auf dem Onlineportal „[easy-Online](#)“ eingereicht werden. Die offizielle Förderbekanntmachung und weitere Informationen sind auf der Homepage des [Projektträger Jülich](#) veröffentlicht.

Serbien fördert Investitionen

Der serbische Staat setzt vielfältige Anreize, um ausländische Investoren für das Land zu gewinnen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Das Wirtschaftswachstum des Landes Serbien hält weiter an. Der Staat gilt als wirtschaftlichen Treiber in der Balkan-Region. Um die Ansiedlung ausländischer Firmen voranzubringen, hat die Regierung einige Förderinstrumente implementiert.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf der verarbeitenden Industrie. Darüber hinaus werden auch andere Branchen, wie etwa das Hotelgewerbe und die Dienstleistungsbranchen, unterstützt. Für Investitionen können Unternehmen Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten. Die Höhe des Zuschusses hängt dabei insbesondere von der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ab. Zudem werden Vorhaben in strukturschwachen Regionen besonders unterstützt.

Die staatliche Entwicklungsagentur [Razvojna Agencija Srbije](#) (RAS) berät und begleitet Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Des Weiteren können Regierung und Gemeindeverwaltungen Grundstücke zu einem günstigen Preis an Unternehmen veräußern. Zentrale Voraussetzungen sind, dass sich das Bauland in staatlichem Besitz befindet, das Vorhaben des Investors von strategischer Bedeutung ist beziehungsweise der lokalen Weiterentwicklung dient.

Darüber hinaus existieren Industrie- und Freihandelszonen. Dort können Genehmigungsverfahren verhältnismäßig schnell abgewickelt werden. Zudem können die Unternehmen auf eine bestehende Infrastruktur zurückgreifen. Ein weiterer Vorteil ist der Verzicht auf Importzölle auf Rohmaterial für Verarbeitung und den anschließenden Export.

Bei der Planung und Umsetzung eigener Vorhaben in Serbien unterstützen [wir](#) Sie gerne mit einer individuellen und kostenfreien Fördermittelrecherche.

Spanien unterstützt ausländische Investitionen

Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig und stehen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene zur Verfügung.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Als eine der größten Volkswirtschaften Europas bietet Spanien mit mehr als 45 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher ein großes Nachfragepotenzial. Zudem gilt das Land als Brücke für den Markteinstieg in Länder Nordafrikas und Lateinamerikas.

Für Investitionen im Land bietet der spanische Staat zahlreiche Förderinstrumente an und stellt dabei grundsätzlich in- und ausländische Unternehmen gleich. Einige wesentliche Förderprogramme stellen wir hier vor:

Nationale Förderung

Schwerpunkte der Förderung bilden Finanzhilfen für einzelne Branchen wie etwa Bergbau und Tourismus sowie für Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Innovation, Aus- und Weiterbildung. Des Weiteren werden Maßnahmen, durch die neue Arbeitsplätze entstehen, finanziell unterstützt.

So gewährt die Zentralregierung ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge für neu geschaffene Arbeitsplätze insbesondere für die Festeinstellung von Frauen, Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Handicap. Eine aktuelle Übersicht über die einzelnen Steuerermäßigungen kann auf der Homepage der staatlichen Förderagentur [Invest in Spain](#) eingesehen werden.

Darüber hinaus bietet das staatliche Kreditinstitut Instituto de Credito Oficial (ICO) den Unternehmen [zinsgünstige Darlehen](#) an. Für Investitionen und die Deckung des Liquiditätsbedarfs kann ein Darlehen in Höhe von maximal 12,5 Millionen Euro beantragt werden. Die Laufzeit des Kredits liegt zwischen einem und 20 Jahren mit einer tilgungsfreien Zeit von bis zu drei Jahren bei langfristigen Darlehen. Die Antragstellung für die Finanzierung erfolgt in der Regel bei Geschäftsbanken in Spanien.

Weitere Förderinstrumente hat die Agentur Invest in Spain [online](#) zusammengestellt.

Regionale Förderung

In den einzelnen Landesteilen Spaniens können Unternehmen vielfältige Förderinstrumente nutzen, vor allem Zuschüsse, Darlehen und Beratungsangebote.

Insbesondere Regionen mit relativ niedriger Wirtschaftskraft bieten breite und attraktive [Förderanreize](#). So können Unternehmen Zuschüsse erhalten, die förderfähige Vorhaben umsetzen, etwa Investitionsgüter erwerben oder neue Arbeitsplätze schaffen.

Grundsätzlich gilt dabei: Je niedriger die Wirtschaftskraft einer Region ist, desto höher fällt die Förderquote aus. Zudem erhalten KMU höhere Zuschüsse als große Unternehmen. Derzeit gibt es auf den kanarischen Inseln die höchsten Förderquoten. KMU erhalten Zuschüsse in Höhe von 55 Prozent der förderfähigen Investitionen. Die Förderquote für mittlere Unternehmen beträgt 45 Prozent, für Großunternehmen 35 Prozent.

Weitere Regionen mit relativ hohen Förderquoten sind Extremadura, Castilla-La Mancha, Andalusien, Murcia und Melilla.

Die Antragstellung erfolgt bei den jeweiligen zuständigen Stellen in den Regionen. Nähere Informationen dazu stellt [Invest in Spain](#) bereit.

Bei der Planung und Umsetzung eigener Vorhaben in Spanien helfen [wir](#) Ihnen gerne mit einer individuellen und kostenfreien Fördermittelrecherche weiter.

Südafrika fördert Investitionen aus dem Ausland

Die Regierung unterstützt vor allem mit Zuschüssen, Steuerergünstigungen und Darlehensprogrammen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Südafrika bietet für ausländische Investoren ein interessantes Umfeld: Als eine der größten und leistungsstärksten Volkswirtschaften des Kontinents verfügt das Land mit etwa 60 Millionen Einwohnern über ein großes Nachfragepotenzial.

Die staatliche Förderagentur [InvestSA](#) gibt Unternehmerinnen und Unternehmern, die in Südafrika investieren möchten, praktische Hinweise zur Firmengründung, etwa in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht. Auch informiert die Agentur detailliert über die Schlüsselbranchen Südafrikas, wie zum Beispiel der Agrarwirtschaft, der Chemieindustrie sowie dem Textil- und Nahrungsmittelsektor.

Darüber hinaus bietet der südafrikanische Staat zahlreiche Förderinstrumente an, die zum Teil auf Wirtschaftssektoren und Branchen ausgerichtet sind. Einige Förderprogramme gelten jedoch auch sektorübergreifend. Grundsätzlich liegt der Mindestbetrag für die Zulassung ausländischer Direktinvestitionen aktuell bei knapp 150.000 Euro.

Sektorübergreifend werden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Energieeffizienz sowie Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Im Rahmen der branchenspezifischen Förderung stehen Investitionen für Produktion und Verarbeitung im Fokus.

Ein Beispiel dafür ist das [Agro-Processing Support Scheme \(APSS\)](#). Verarbeitende Unternehmen aus der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie können für den Erwerb von Ausrüstungsgütern, Maschinen und Fahrzeugen Zuschüsse erhalten. Die Investitionssumme muss mindestens 1 Million Rand (circa 55.000 Euro) betragen. Die Höhe des Zuschusses liegt bei maximal 30 Prozent der Investitionssumme. Die Antragstellung läuft über das Ministerium für Handel, Industrie und Wettbewerb.

Zudem gibt es in Südafrika Sonderwirtschaftszonen: So können in so genannten Industrial Development Zones Güter für die Produktion zollfrei importiert werden. Der Import inländischer Güter kann mehrwertsteuerfrei erfolgen.

Zum anderen bieten Special Economic Zones Förderanreize für die Ansiedlung von Unternehmen, um die regionale Wirtschaftsentwicklung zu verbessern. Dort gelten ein verminderter Unternehmenssteuersatz sowie Steuerfreibeträge für Gebäude und für neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die German Trade and Invest, die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland, stellt [online](#) weitere Förderprogramme zusammen und informiert über die Sonderwirtschaftszonen.

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Finanzierungslösungen für Perspektivmärkte am Beispiel Chile & Indonesien – WER kann SIE unterstützen?	Finanzierung ist kein Hexenwerk – Knowhow für Unternehmerinnen	7th ECP – The first industry speed dating event	NRW-Gemeinschaftsstand auf der JEC World 2023
<u>Datum</u>	26.01.2023	07.02.2023	22.02.2023	25.04. – 27.04.2023
<u>Typ</u>	Online-Event	Online-Event	Kooperationsbörse	Internationale Messe für Verbundwerkstoffe
<u>Ort</u>	Digital	Digital	Dortmund (Hybrid-Format)	Paris
<u>Information & Anmeldung</u>	https://nrweuropa.de/perspektivmaerkte.html	https://nrweuropa.de/knowhowfuerunternehmerinnen.html	https://7th-ecp.ascrion.com/	https://www.nrwglobalbusiness.com/de/aktuelles/termine/details/nrw-gemeinschaftsstand-auf-der-jec-world-2023

Save the date:

IHK-Außenwirtschaftstag NRW 2023

21.09.2023 in Düsseldorf

<https://www.ihk-nrw.de/ihk-aussenwirtschaftstag-nrw/ueber-aussenwirtschaftstag/>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,
Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Silke Schönfuß

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: international@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.